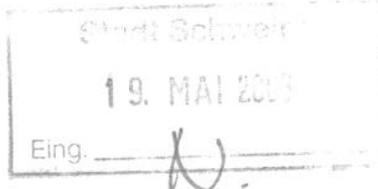


Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

Stadtverwaltung
Postfach 740
58320 Schwelm



◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

**Fachbereich Bau, Umwelt,
Vermessung und Kataster**
Immissionsschutz

Auskunft: Frau Finken
Zimmer: 437
Telefon: 02336/932321
Telefax: 02336/9312321
E-Mail: U.Finken@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom
30.04.2008

Ihr Zeichen
Km/FNPneu

Aktenzeichen
61/2-F

Datum
14.05.2008

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schwelm
Stellungnahme gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrter Herr Klostermann,

unter Bezugnahme auf meine email vom 09.05.2008 erfolgt hiermit meine Stellungnahme:

Bei der Neuaufstellung des FNP der Stadt Schwelm geht es vorwiegend um die Ausweisung potenzieller Flächen für zukünftige Wohn- und Gewerbenutzungen.

Absehbar sind Konfliktsituationen in den Bereichen, in denen diese Nutzungen direkt aneinandergrenzen, wie z.B. im Bereich ehemaliger „Bahnhof Loh“.

Firmen dürfen durch heranrückende Wohnbebauung nicht in ihrem Betrieb bzw. Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Ziel muss es sein, dass einerseits der Betrieb bzw. betriebliche Erweiterungen möglich sind und andererseits die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden.

Im Rahmen des Umweltberichtes sollten aus der Sicht des Immissionsschutzes insbesondere diese Bereiche hinsichtlich absehbarer Konflikte wegen Lärmbelastungen, ggf. auch Gerüchen und Erschütterungen, ermittelt, beschrieben und bewertet werden:

Schaffung von ausreichenden Abstandsflächen, Lärmschutzwällen oder Festsetzung von Nutzungsbeschränkungen für bestimmte Anlagenarten.

Bei der Aufstellung des FNP kann auch schon vorsorglich bzw. vorbereitend der Abstandserlass Stand 2007 Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Flender